

Steuersätze für Schenkung

- 1 % für direkte Nachkommen (ohne Ehegatten)
- 2 % für Verwandte aus der elterlichen Stammlinie
- 5 % für Verwandte aus der grosselterlichen Stammlinie
- 10 % für alle übrigen Empfänger

plus evtl. Kirchensteuer (nur evang.- ref.)
(abhängig von Fraktion)

Steuerfreibetrag analog Kantonssteuer (Art. 120 StG)